

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2025/Nis 0463

Leibnitz, 09.04.2025

Gegenstand: Nistl Ingrid
Baubewilligung für den Neubau einer Halle für landwirtschaftliche Nutzung
auf Gst 1379/3, KG Leibnitz
Haltackerried 54

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.02.2025 hat Ingrid Nistl, Haltackerried 54, 8430 Leibnitz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau einer Halle für landwirtschaftliche Nutzung auf Gst 1379/3 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 29.04.2025, um ca. 10:00 Uhr
mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der

mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	Nistl Ingrid	Haltackerried 54, 8430 Leibnitz
Planverfasser	planconsort ztgmbh	Quergasse 2, 8430 Leibnitz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA-KAINDORF	Am Hochweg 40, 8435 Wagna
	Energie Steiermark	Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz
	Energienetze Steiermark GmbH	Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Bausachverständiger	Dipl.-Ing. Mitteregger Hubert	Marburgerstraße 17, 8430 Leibnitz
Rauchfangkehrermeister	Plesar Christian	Hasendorferstraße 5, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.